

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zur Haushaltsplanung 2026



1. Vorbemerkung

Zur Priorisierung der einzelnen Projekte (größere Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen ab 50.000 €) werden diese zunächst in drei Bereiche eingeteilt. Innerhalb der Bereiche wird ihre Dringlichkeit in verschiedenen Kategorien dargestellt, wobei die Kategorien eine Rangfolge der "Unabweisbarkeit" wiedergeben soll. Ferner werden die einzelnen Projekte beschrieben, Einzelmerkmale und ggf. eine Verbindung zu den strategischen Zielen der Samtgemeinde dargestellt. Die einzelnen Projekte werden dazu in einer Excelliste aufgeführt, den verschiedenen Bereichen bzw. Kategorien zugeordnet und mit zutreffenden Merkmalen versehen. **Die Reihenfolge in der Liste spiegelt ausdrücklich nicht die Reihenfolge der Umsetzung wieder. Bereits begonnene bzw. für 2026 im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahmen werden hier nicht mehr aufgeführt. Es handelt sich somit nur um neue Maßnahmen, die teilweise auch schon im Finanzplanungszeitraum des Haushaltsplans 2026 für die Jahre 2027 bis 2029 dargestellt sind. So kann zum Beispiel auch die Verfügbarkeit von Drittmitteln (insbes. Fördermittel) den Zeitpunkt der Umsetzung beeinflussen.**

2. Bereiche der Rentierlichkeit

Bereich 1 - voll rentierliche Maßnahmen

z. B. kostenrechnende Einrichtungen, 100%-Förderung, volle Kostenerstattung durch Dritte

Bereich 2 - teilweise rentierliche Maßnahmen

z. B. bewilligter oder beantragter Investitionszuschuss, laufender Zuschuss oder teilweise Kostenerstattung, deutliche Einsparungen werden generiert

Bereich 3 - unrentierliche Maßnahmen

Die Finanzierung trägt in vollem Umfang die Samtgemeinde, Einsparungen werden nicht oder nur in geringem Umfang generiert, Kostenerstattungen oder Zuschüsse sind nicht zu erwarten

3. Kategorien zur sachlichen Dringlichkeit

Kategorie I - Maßnahmen, die im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen oder zur Abwendung von Vermögens- und/oder Personenschäden durchzuführen sind (z. B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbauprojekte, Schaffung von Kindergarten- und Krippenplätzen, Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern / Flüchtlingen)

Kategorie II - dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre oder Maßnahmen, zu denen sich die Samtgemeinde vertraglich, durch Satzung, Bescheid oder öffentlichem Ratsbeschluss und der sich daraus ergebenden Erwartungen/Ansprüchen Dritter gebunden hat.

Kategorie III - Maßnahmen, die zur allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Situation der Samtgemeinde beitragen.

4. Kategorie zur zeitlichen Dringlichkeit

Kategorie A - zeitnahe Umsetzung, Gefahr im Verzug, behördlich zwingende Auflage, nicht aufschiebbar

Kategorie B - Umsetzung innerhalb eines Jahres

Kategorie C - Umsetzung in 2 Jahren oder später möglich

5. Konzept-/Planungsbeginn

VJ = Planung bereits in Vorjahren

HJ = Planungs-/Konzeptbeginn im aktuellen Haushaltsjahr

FJ = Planungs-/Konzeptbeginn im Folgejahr

ZF = Planungs-/Konzeptbeginn im Zeitraum der Finanzplanung

6. mögliche Merkmale für einzelne Maßnahmen

WA = wiederkehrende Ausgaben/Auszahlungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Ersatzbeschaffungen) oder aufgrund vertraglicher Verpflichtung

WZ = Weiterleitung von Zuschüssen (z. B. an Eigenbetriebe, Beteiligungen)

WM = Weiterführung einer begonnenen Maßnahme

NM = Neue Maßnahme

Investitionsmaßnahmen

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Bereich	Kategorie	Zeitfaktor	Konzept-/Planungsbeginn	Merkmale	Erläuterung
0I111.1002	Neuanschaffungen EDV	3	I	B	HJ	WA	Notwendige Anschaffungen für die Ausstattung der Arbeitsplätze aller Mitarbeiter, zur Schaffung der IT-Infrastruktur und zur Gewährleistung der IT-Sicherheit; Bereitstellung der notwendigen Software in allen Bereichen.
0I126.1101	Anschaffung von Löschfahrzeugen	3	I	A	VJ/HJ	WA, NM	Das aktuelle Fahrzeugkonzept sieht die Anschaffung von drei weiteren Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF 20) für die Feuerwehren Ankum, Alfhausen und Rieste vor. Hierfür sind inkl. Beladung Kosten von 600.000,00 Euro je Fahrzeug zu veranschlagen. Das Fahrzeug für die Feuerwehr Ankum wurde bereits beauftragt. Das Alfhausener Fahrzeug befindet sich in der Ausschreibung. Die Anschaffungen sind für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zwingend erforderlich.

0I126.SA	Neuanschaffungen Feuerwehren	2	I	A	HJ	WA, NM	Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in der Samtgemeinde sind notwendige Ersatz- und Neuanschaffungen für das technische Gerät der Feuerwehren durchzuführen. Aus der Feuerschutzsteuer wird hierzu jährlich ein Zuschuss gezahlt.
0I126.2001	Erweiterung Feuerwehrgebäude Alfhausen	3	I	C	VJ	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Alfhausen zu erweitern bzw. zu sanieren. Sofern eine Erweiterung nicht möglich ist, müsste ein Ersatzneubau an anderer Stelle erfolgen. Die Planungen bzw. Prüfungen hierfür laufen bereits. Der Baubeginn ist im Finanzplan bis 2029 noch nicht vorgesehen.
0I126.2002	Erweiterung/Neubau Feuerwehrgebäude Ankum	3	I	C	VJ	WM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Ankum zu erweitern und zu sanieren. Da inzwischen feststeht, dass eine Erweiterung am jetzigen Standort nicht möglich ist, soll voraussichtlich 2028 mit einem Ersatzneubau an anderer Stelle begonnen werden, sofern bis dahin die erforderliche Erschließung über die Umlegung einer Kreisstraße realisiert ist. Im Haushaltsplan 2026 sind für die Erteilung von Aufträgen Verpflichtungsermächtigungen für 2027 veranschlagt. Ferner steht für weitere Planungen noch ein Haushaltsrest in Höhe von rd. 596 T€ zur Verfügung.
0I126.2004	Erweiterung Feuerwehrgebäude Gehrde	3	I	C	ZF	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Gehrde zu erweitern bzw. zu sanieren. Erste Planungen könnten dazu in den nächsten Jahren erfolgen. Im Finanzplanungszeitraum ist ein Baubeginn bisher nicht vorgesehen.
0I126.2005	Erweiterung Feuerwehrgebäude Kettenkamp	3	I	C	ZF	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Kettenkamp zu erweitern und ggf. zu sanieren. Im Finanzplanungszeitraum ist ein Baubeginn bisher nicht vorgesehen.
0I126.2006	Erweiterung Feuerwehrgebäude Rieste	3	I	C	ZF	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Rieste zu erweitern und ggf. zu sanieren. Im Finanzplanungszeitraum ist ein Baubeginn bisher nicht vorgesehen.
0I126.2201	Erweiterung Feuerwehrgebäude Bersenbrück	3	I	C	ZF	NM	Erfreulicherweise steigt bei der Feuerwehr Bersenbrück der Anteil von weiblichen Mitgliedern seit einigen Jahren. Daher wird es voraussichtlich in den nächsten Jahren erforderlich sein, Räumlichkeiten durch Um- und Anbau für getrennte Bereiche für Männer und Frauen zu schaffen.
0I211.?	Grundschule Ankum Turnhalle (Kattenboll)	2	I	C	ZF	NM	Energetische Sanierung (Fenster u. Fassade Nord), Sanierung Sporthallendecke (verbesserte Akustik), behindertengerechte Umkleidekabine, Behinderten-WC
0I211.2201	Erweiterung/Sanierung Turnhalle GS Alfhausen	2	I	C	ZF	NM	Die energetische Sanierung und Erweiterung der Turnhalle in Alfhausen sollte erfolgen, sofern Zuschüsse für diese Maßnahme bewilligt werden. Planungsmittel zur Vorbereitung entsprechender Förderanträge wurden im HH 2026 eingeplant.
0I211.2302	GS Rieste Turnhalle groß	2/3	I	C	FJ	NM	Energetische Sanierung (Fassade, Austausch Fensteranlage, Deckenhohlraum, Verbesserung Akustik, Sanierung des Trinkwassersystems). Mit den Planungen wurde bereits begonnen. Eine Umsetzung ist ab 2027 denkbar. Die möglichen Sanierungskosten wurden in Finanzplanungszeitraum veranschlagt. Sofern die Gemeinde Rieste eine neue Halle präferiert, könnten die für die Sanierung erforderlichen Mittel abzüglich von Investitionszuschüssen Dritter, den Kosten für Abriss und Neugestaltung der Fläche als Zuschuss für ein Neubauprojekt der Gemeinde Rieste zur Verfügung gestellt werden.
0I211.2502	Abriss alte Turnhalle und Neugestaltung Fläche TH GS Kettenkamp	3	III	C	FJ	NM	Nach dem Neubau der Turnhalle bei der GS Kettenkamp mit einem inzwischen abgeschlossenen Anbau einer weiteren kleineren Halle mit Geräteraum wird die alte Turnhalle nicht mehr genutzt. Mit der Gemeinde wurde in 2025 über die Nachnutzung der Fläche beraten. Die Umsetzung könnte ab 2026 erfolgen, sofern die hierfür beantragten Mittel bewilligt werden.
0I216.?	Oberschule Ankum	3	I	C	ZF	NM	Energetische Sanierung (Austausch der noch nicht sanierten Fensteranlagen auf der Süd- und Nordseite, Fassadensanierung) Austausch Bodenbeläge im Altbau
0I216.2201	Oberschule Ankum Turnhalle	2	I	C	FJ	WM	Nachdem das Hallenbad als Anbau an die sehr sanierungsbedürftige Turnhalle bei der Oberschule Ankum nicht mehr genutzt wird, wird über eine Folgenutzung des Gebäudes oder einen Abriss bei gleichzeitiger Sanierung der maroden Turnhalle zusammen mit der Gemeinde Ankum nachgedacht. Für die Sanierung der Halle wurden Fördermittel beantragt. Die Planungen sollen 2026 (Haushaltsrest rd. 543 T€) weiter vorangetrieben und bei entsprechender Fördermittelzulassung dann mit den Baumaßnahmen möglichst 2027 begonnen werden.
0I216.?	Oberschule Bersenbrück Turnhalle Nord	2	I	C	ZF	NM	Energetische Sanierung (Fassadensanierung)
0I522.1601	Beteiligung an der HaseWohnbau GmbH & Co. KG	1	III	B	HJ	WA	Zur Gegenfinanzierung der Projekte der HaseWohnbau GmbH & Co.KG sind jährlich Beträge zur Erhöhung des Eigenkapitals einzuplanen.
0I541.1001	Straßenbauentwürfe, kleinere Straßenbaumaßnahmen	3	II	A	HJ	WA, NM	Es handelt sich hier jeweils um vorher nicht geplante kleinere investive Straßenbauprojekte, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen sind. Somit wird hier vorsorglich ein Betrag für derartige Maßnahmen eingeplant. Nach der Durchführung kann mit Einsparungen im Unterhaltungsbereich gerechnet werden.

01541.1002	Erneuerung von Brücken	3	II	A	HJ	WA, NM	Ebenso wie bei den kleineren Straßenbaumaßnahmen wird auch für eine im Laufe des Jahres notwendig und umgehend umzusetzende Brückensanierung aus Verkehrssicherungsgründen jährlich vorsorglich ein Betrag eingeplant. Auch durch eine solche Maßnahme vermindert sich anschließend der Unterhaltungsaufwand.
01573.SA	Neuanschaffungen Baubetriebshof	2	II	B	HJ	WA, NM	Zur Sicherstellung des Betriebes werden jährlich verschiedenste Anschaffungen beim Bauhof benötigt. Teilweise handelt es sich um komplett neue Fahrzeuge und Geräte, größtenteils aber um die Ersatzbeschaffung abgängiger Vermögensgegenstände. Daraus wiederum ergeben sich teils erhebliche Einsparungen bei den Reparaturaufwendungen sowie durch die Verminderung von längeren Stand-/Wartezeiten.
02571.1001	Inv.-Zuschüsse Wirtschaftsförderung	2	III	C	HJ	NM	Es handelt sich hier um einen vorsorglichen jährlichen Ansatz für Zuschüsse zur Sicherung von Arbeitsplätzen, wobei durch Einzelfallentscheidungen Firmen unterstützt werden. Durch den Erhalt der Arbeitsplätze bzw. den Weiterbestand der Firma ergibt sich indirekt eine Teilrentabilität. Ferner wurde vom Samtgemeinderat eine Richtlinie für Zuschüsse zur dringend notwendigen Ansiedlung von neuen Ärzten beschlossen, die mit den hier eingeplanten Mitteln gewährt werden können.

Größere Unterhaltungsmaßnahmen

Für die Jahre 2027 bis 2029 sind bei allen Gebäuden der Samtgemeinde notwendige Unterhaltungsaufwendungen eingeplant worden. Größere Einzelmaßnahme mit über 50 T€ sind dabei bisher nicht geplant.